

20. Wettbewerb

„Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“

– Wettbewerbsbedingungen 2023 –

Der Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ wird vom saarländischen Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ausgerichtet – unter Mitwirkung der saarländischen Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken und unter Beteiligung der Städte und Gemeinden des Saarlandes.

Der 1984 ins Leben gerufene Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ wird im zweijährigen Turnus ausgerichtet. Da der für 2020 geplante 19. Wettbewerb aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie um ein Jahr verschoben werden musste, findet der 20. Wettbewerb im Jahr 2023 statt.

1. Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es, das Bewusstsein um die Bauernhäuser als kulturelles Erbe in unserer Heimat zu stärken. Die Eigeninitiative der Eigentümer*innen alter Bauernhäuser – einschließlich Arbeiterbauernhäuser – zur Erhaltung und Pflege überkommener Bausubstanz soll angeregt und gefördert werden.

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, alte Bauernhäuser soweit wie möglich in ihrem ursprünglichen Charakter durch stilgerechte Pflege und Restaurierung zu erhalten und damit vor einem unwiederbringlichen Verlust durch eine unsachgemäße, oft schablonenhafte Modernisierung zu bewahren.

Besonders gut erhaltene und gepflegte Bauernhäuser werden im Wettbewerb herausgestellt und prämiert. Vorbildliche Leistungen auf diesem Gebiet sollen so weitere Eigentümer*innen von alten Bauernhäusern zur Nachahmung bewegen.



2. Welche Häuser können gemeldet werden?

Gegenstände des Wettbewerbs sind Bauernhäuser und Arbeiterbauernhäuser im Saarland, die vor dem Jahre 1914 erbaut wurden. Jüngere, bis 1945 erbaute Bauern- und Arbeiterbauernhäuser werden zum Wettbewerb zugelassen, wenn sie einen für die Entstehungszeit charakteristischen Gebäudetyp repräsentieren. Ob die Häuser heute noch der Landwirtschaft dienen oder nicht, spielt keine Rolle.

Berücksichtigung finden zum einen solche Gebäude, deren Äußeres sich noch in dem Zustand der Entstehungszeit befindet. Zum anderen werden auch Gebäude berücksichtigt, die Veränderungen oder Erweiterungen aufweisen, sofern die betreffenden Gebäude in ihrer Grundstruktur noch erhalten sind und die durchgeführten Veränderungen bzw. Erweiterungen qualitativ und in architektonischen Details angepasst vorgenommen wurden.

Es werden solche Häuser in die Bewertung einbezogen, die restauriert wurden – das heißt, an denen wenigstens am Äußeren bauliche Maßnahmen durchgeführt wurden, um sie in einen bestmöglichen Zustand zu versetzen – oder die durch dauernde Pflege in einem qualitativ hochwertigen Zustand erhalten worden sind. Voraussetzung ist, dass eine Restaurierung wenigstens zum Teil mit privaten Mitteln finanziert wurde.

3. Die Bewertungskriterien

Bei der Beurteilung der Häuser achtet die Jury unter anderem auf folgende Kriterien:

- Allgemeinzustand des Gebäudes,
- Erhaltungs- und Pflegezustand sowie handwerksgerechte Ausführung der Restaurierung einschließlich der Verwendung traditioneller Baumaterialien, bezogen auf die regionalen Besonderheiten und die charakteristische Bausubstanz des jeweiligen Haustyps,
- Gestaltung und Zustand der zum Gebäude gehörenden Flächen mit ihrem Pflanzenbestand.

Das Innere des Gebäudes wird bei der Beurteilung durch die Jury nicht berücksichtigt.

4. Die Preise und Anerkennungen

Es sind Preise und Anerkennungen im Gesamtbetrag von 10.000 Euro ausgesetzt. Sie bestehen aus einem Geldbetrag und einer Urkunde sowie – für die preisgekrönten Häuser – einer zusätzlichen Plakette, die an dem prämierten Gebäude angebracht werden soll. Über die Verteilung entscheidet die Landesjury.

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz erstellt auf der Basis der Entscheidung der Landesjury für die auf der Landesebene begutachteten Gebäude schriftliche Beurteilungen für die Eigentümer*innen. Die Beurteilungen der prämierten Gebäude werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

5. Wer kann beim Wettbewerb mitmachen?

Teilnehmen können alle Eigentümer*innen von Bauernhäusern, wie sie unter Punkt 2 beschrieben sind.

Ein mit einem Preis ausgezeichnetes Gebäude kann nicht erneut zu einem der nachfolgenden Wettbewerbe gemeldet werden. Eigentümer*innen von Gebäuden, die mit einer Anerkennung oder gar nicht ausgezeichnet wurden, können an einem der folgenden Wettbewerbe wieder teilnehmen.

6. Der Kreisentscheid

Der Bewertung auf Landesebene geht eine Bewertung auf Landkreis- und Regionalverbandsebene durch sachverständige Jurys voraus, die von den einzelnen Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken berufen werden.

Die Jurys bewerten die gemeldeten Häuser bei einer Besichtigung vor Ort und verwenden hierbei einen landeseinheitlichen Bewertungsbogen. Die Hauseigentümer*innen werden rechtzeitig über den voraussichtlichen Termin der Besichtigung ihres Hauses informiert.

Die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken schlagen dann jeweils höchstens fünf Gebäude – ohne Festlegung einer Rangfolge – für den Landesentscheid vor.

7. Der Landesentscheid

Die für die Landesebene vorgeschlagenen Häuser werden durch eine sachverständige Landesjury im Rahmen einer Besichtigung vor Ort beurteilt. Die Mitglieder der Landesjury werden vom Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz berufen. Die Eigentümer*innen dieser Häuser werden rechtzeitig über den Termin der Jurybereitung informiert.

Im Anschluss an die Begutachtung aller teilnehmenden Gebäude vor Ort entscheidet die Landesjury in einer Abschlusssitzung über die Vergabe der Preise und Anerkennungen. Die Entscheidungen der Landesjury sind endgültig und unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die feierliche Überreichung der Preise und Anerkennungen erfolgt in einer Veranstaltung, zu der die Eigentümer*innen der prämierten Häuser, die Landräte/Landrätinnen, und der/die Regionalverbandsdirektor*in, die Bürgermeister*innen bzw. Oberbürgermeister*innen der Städte und Gemeinden, in denen sich die prämierten Gebäude befinden, sowie die Ortsvorsteher*innen der betreffenden Orte eingeladen werden.

8. Wie meldet man sich an?

Anmeldungen zur Teilnahme am Wettbewerb 2023 sind nur schriftlich möglich. Sie sind an die zuständige Kreisverwaltung bzw. den Regionalverband Saarbrücken – mit dem Adresszusatz „Bauernhauswettbewerb“ – zu richten.

Die Anmeldungen müssen zumindest folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Eigentümers bzw. der Eigentümerin oder auch der Eheleute bzw. Partnerschaften, wenn diese gemeinsam das Gebäude betreuen,
- die genaue Anschrift des gemeldeten Gebäudes,
- soweit bekannt das Baujahr oder die ungefähre Entstehungszeit des Gebäudes sowie die Zeitpunkte von An- oder Umbauten mit entsprechenden Erläuterungen,
- Fotos des Bauernhauses, möglichst aktuelle Gesamtansichten und möglichst auch Fotos von älteren Zuständen.

9. Termine und Anmeldeadressen

Termine und Anmeldeadressen des Wettbewerbs 2023 werden gesondert zu den vorliegenden Wettbewerbsbedingungen in der Presse und auf der Website des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz bekannt gegeben.

Dabei wird insbesondere informiert über:

- den spätesten Termin für die Anmeldungen zur Teilnahme am Wettbewerb,
- den Zeitraum der Besichtigung der gemeldeten Gebäude durch die Kreisjurys,
- den Zeitraum der Besichtigung der für die Landesebene vorgeschlagenen Gebäude durch die Landesjury sowie
- die Anmeldeadressen bei den Kreisverwaltungen bzw. beim Regionalverband Saarbrücken.